

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 154 (1988)

Heft: 4

Artikel: Die Schweizergarde um 1750 in Courbevoie (Paris)

Autor: Frey Karl A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-58550>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizergarde um 1750 in Courbevoie (Paris)

Dr. Karl A. Frey

Von vielen Offizieren der Schweizergarde in französischen Diensten sind Biographien vorhanden. Leider geben sie kaum Aufschluss darüber, wie ihre Unterstellten, die einfachen Gardisten, damals gelebt haben. Dieser Beitrag versucht, einige Aspekte dieses Alltags in der Mitte des 18. Jahrhunderts zu rekonstruieren.

Einführung

Im Stadtpark von Courbevoie (früher ein Dorf im grossen Seinebogen unmittelbar nordwestlich von Paris, heute mit der Grossstadt zusammengewachsener Vorort) steht ein Denkmal von recht eigentümlicher Art: ein mächtiges Eichenholztor in einem ebenso beeindruckenden Rahmen, der noch von unregelmässigen Mauerresten umgeben ist. Es handelt sich um das Portal des ehemaligen Zentralgebäudes einer Kaserne, die in Courbevoie für die Schweizergarde errichtet worden war (Bild 1). Sie wurde 1756 ihrem Dienst übergeben, in der Folge ständig modernisiert und noch vor etwa 25 Jahren von französischen Truppen benutzt. Dann fiel sie dem Bau der gigantischen Bürostadt «La Défense» zum Opfer – sie wurde abgebrochen.

Mehr über diese «Kaserne der Schweizer» – wie man sie allgemein nannte – zu erfahren, ist nicht einfach. Die Archive von Courbevoie wurden ein Opfer der Revolution, und in den Bibliotheken von Paris wie auch in der Schweiz finden sich nur wenige Veröffentlichungen zu diesem Themenkreis. Die Ursprünge der Schweizergarde in französischen Diensten gehen jedenfalls auf den 26. August 1444 zurück, auf die Schlacht bei St. Jakob an der Birs. Der französische Kronprinz und spätere Ludwig XI. war von der Bravour der Schweizer in solchem Masse beeindruckt, dass er die sieben Orte samt Basel und Solothurn zu einer Art Verständigungs- und Dienstleistungsabkommen bewog – ein Vertrag, der in etwa 200 Zusätzen und Änderungen immer wieder den wechselnden Verhältnissen angepasst und erst aus Anlass der Julirevolution von 1830 aufgekündigt wurde.

Die ordre de bataille des Schweizer Garderegiments veränderte sich im Laufe der Zeit immer wieder. Um 1750 gliederte es sich in vier Bataillone zu je drei Kompanien à vier Züge, mit einem Bestand von einem Obersten, vier Oberstleutnants, 12 Hauptleuten, 48 Leutnants und rund 2400 Unteroffizieren und Gardisten.

Als Verbindungsoffizier zwischen ihm und der Schweizergarde bestimmte der König in der Regel einen General, der seiner eigenen Familie oder dem hohen Adel angehörte. Um 1750 war es Louis-Auguste de Bourbon, legitimierter Enkel Ludwigs des XIV.

Rekrutierung

Die Kantone rekrutierten die Gardisten selber. (Sie behielten übrigens die Offiziere unter ihrem Befehl und hatten auch das Recht, die in Frankreich stehenden Truppen jederzeit zurückzurufen.) Der Dienst des Gardisten begann

somit in der Schweiz, im Büro der Rekrutierungskommission seines Kantons. Praktisch alle Orte und Zugewandte besassen ihre Anwerbestellen. Die Regionen zwischen Schaffhausen und dem Zürichsee, Basel und dem Bielersee, Bern und Luzern wie auch die Kantone Fribourg und Wallis stellten die grössten, die Urkantone und der Tessin die weitaus kleinsten Truppenkontingente. Die meisten Bewerber stammten aller Wahrscheinlichkeit nach aus einer bäuerlichen Familie. Jérémias Gotthelf zum Beispiel schildert eindrücklich, wie unsäglich dürftig zu jener Zeit unsere Bauern lebten. So musste die alte Eidgenossenschaft um 1750 mindestens einen Drittels des benötigten Brotgetreides aus dem Elsass und aus Schwaben importieren, was zu einer argen Verteuerung der Lebenshaltung führte. Die von Ludwig XV. für jeden Rekruten gebotenen 150 Livres tournois waren deswegen für eine Bauernfamilie höchst willkommenes und dringend benötigtes Bargeld. Der Betrag entsprach immerhin etwa dem Kaufpreis für vier bis fünf Kühe. Darüber hinaus brauchten die Eltern des zukünftigen Gardisten nicht mehr für Unterkunft, Bekleidung und Verpflegung eines ihrer Kinder aufzukommen.

Gemäss königlichem Erlass hatte der Gardist mindestens 15jährig und – auf heutige Masse umgerechnet – 1,80 Meter gross zu sein: Imposante Erscheinungen, vor allem in jenen Zeiten, wo dieses Gardemass seltener war als heute! Eine weitere Bedingung: Der Rekrut musste sich unter Eid seiner kantonalen Kommission gegenüber verpflichten, wenigstens 4 Jahre zu dienen und keinesfalls zu desertieren.

Ausbildung

Noch in der Schweiz wurden die neuen Gardisten in einem Sammellager zusammengezogen und dann im Ver-

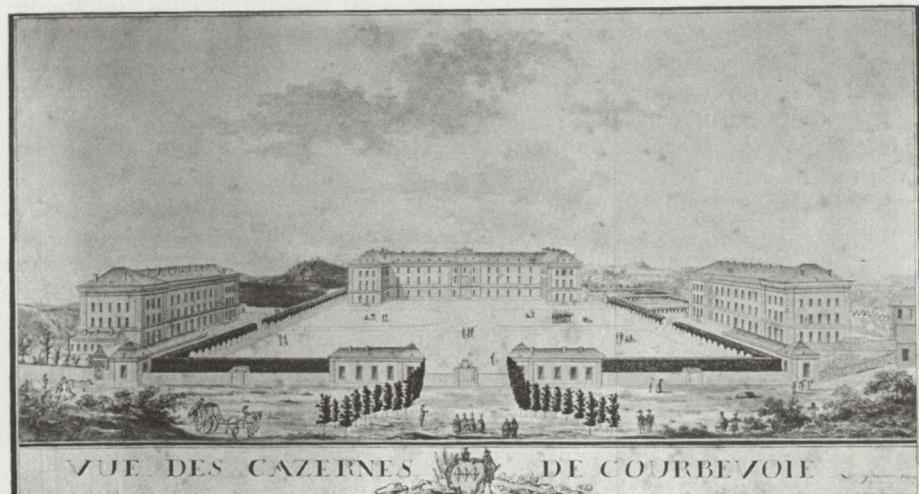


Bild 1. Kaserne der Schweizergarde in Courbevoie (Paris) um 1780

band über die Grenze an jenen Standort geführt, wo sie eine Art Grundausbildung erhielten. (Die Kommandi wurden dort übrigens auf Deutsch gegeben; für die Schweizer französischer Muttersprache übersetzte man sie während einer kurzen Angewöhnungszeit.) Danach trat der Gardist zu seiner Einteilungs-Kompanie über. Sehr häufig war dies der Moment des Wiedersehens mit Familienangehörigen, weitläufigen Verwandten und Freunden aus dem früheren Lebenskreis. Anderseits brachte der Ankömmling seinen Kameraden die neuesten Nachrichten aus der Heimat: Zu jener Zeit konnte der einfache Schweizer Bauer kaum schreiben; der Grundstein für eine Postbeförderung wurde ohnehin erst in der Mediationsakte vom 19. Februar 1803 gelegt, und Frankreich führte den landesweiten Postdienst sogar erst 1830 ein.

Meistens brachte der Übertritt dem Neuling aber auch tiefe Enttäuschungen, denn seine Kompanie bestand im Grunde aus zwei «Klassen» von Gardisten: Da gab es die gut ausgebildeten, gut präsentierenden und für den Dienst im Bereich des Hofes tauglichen, daneben aber jene, die nach Meinung der Verantwortlichen erst noch geformt und geschliffen werden mussten – eine Spezialausbildung, welcher ein Anfänger kaum entgehen konnte.

Drastische Schilderungen dieses Sonderdrills finden sich in zahlreichen Quellen. Heute wird man zum Schlusse kommen, dass da nicht nur strenge militärische Konsequenz herrschte, sondern auch unmenschlicher Sadismus im Spiele war. Es ist vielleicht noch verständlich, dass dieses tage- und wochenlange Exerzieren – rein formell, monoton, hart – zu einer nervlichen Zerreissprobe für Vorgesetzte und Unterstellt geworden ist. Dennoch vermögen wir uns nicht mehr vorzustellen, dass Züchtigungen mit schwerem Schlagstock oder Peitsche (nicht selten waren danach Hospitalisierungen nötig!) als gerechtfertigt, ja sogar als Allheilmittel der soldatischen Erziehung betrachtet werden konnten. Allerdings belegen demgegenüber andere Dokumente, dass verschiedene Kantonsregierungen gelegentlich jene Offiziere zum Rücktritt veranlassten, in deren Kommandobereich die damals noch tolerierten Grenzen zu deutlich überschritten wurden.

Wer dann schliesslich für «garde-tauglich» erklärt wurde, konnte endlich im normalen Dienst verwendet werden (rote Uniform, häufig – nach damaliger Gewohnheit – mit weisser, gepudelter Perücke!), und das hiess in der Regel Wache und Spalier stehen oder an Pa-

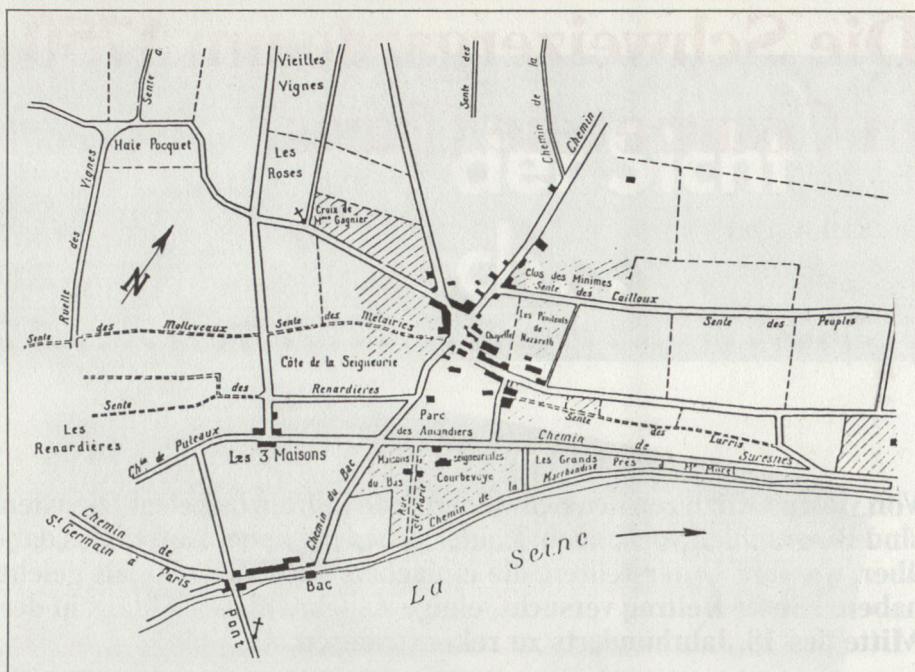


Bild 2. Situationsplan von Courbevoie, 1740

raden teilnehmen. Die Disziplin war eisern, und die Arbeitszeiten waren lang. Zum Beispiel: Von Courbevoie über Rueil nach Versailles sind es etwa 15 km. Der Dienst selbst dauert ungefähr 8 Stunden. Alsdann führt noch gleichentags der Weg zum Ausgangsort zurück.

Und dennoch: Trotz aller Mühsal und Härte sprechen aus den wenigen noch vorhandenen Berichten von Gardisten auch Stolz auf die eigene Leistung und Genugtuung darüber, für die Sicherheit des Königs verantwortlich und in gewissem Sinne am Hofleben beteiligt zu sein.

Unterkunft

Nahezu das ganze Regiment der Schweizergarde war im grossen Seinebogen nordwestlich Paris, von St. Denis bis Rueil, stationiert. In diesem Gebiet – rund 5 auf 15 km, meistens flach, wenig Wald und kaum Obstbäume, fanden sich damals etwa ein Dutzend Dörfer, deren Bewohner von der Landwirtschaft und vom Weinbau lebten; nur am Rande wird auch die Fischerei in der Seine erwähnt. Eines der Dörfer, eben Courbevoie, bestand, wie der Situationsplan aus dem Jahre 1740 (Bild 2) zeigt, aus rund 40, meist zweistöckigen Gebäuden. Der Ort bezog seine Bedeutung aus der Tatsache, dass er den linksufrigen Brückenkopf des Pont de Neuilly bildete und auf dem direkten Weg zwischen Versailles und Paris lag.

Die Gardisten nahmen Quartier in den einfachen Häusern der Dorfbevölkerung. Einzelheiten der Unterkunft hatte Ludwig XIV. in einem Erlass vom 22. Dezember 1714 bis in alle Einzel-

heiten geregelt. So konnte jeder Bewohner der Region zur Aufnahme von Gardisten verpflichtet werden. Dabei waren zur Verfügung zu stellen: ein aus Holzbrettern zusammengesetztes Bett mit einem Strohsack und einer zusätzlichen Matratze; pro Bett zwei Wolldecken und ein Keilkissen, ferner zwei Leintücher, welche alle drei Wochen zu wechseln waren; jede Woche zwei frische Handtücher, zwei Scheuerlappen und ein Tischtuch; weitere befohlene Einrichtungsgegenstände: ein Tisch (von Stühlen ist nicht die Rede!), zwei Zinnlöffel, ein Kochtopf, eine Bratpfanne, ein Bratspieß, zwei tiefe Schüsseln, ein Eimer, ein Krug, zwei Becher, ein Kesselhaken, zwei Feuerböcke, eine Schaufel, eine Feuerzange und ein Kerzenhalter. Ferner mussten die Zimmer im ersten Stock liegen, weil die Erdgeschosse damals zu feucht waren.

Anscheinend befolgte die Bevölkerung diese Anordnungen peinlich genau, so hart sie auch gewesen sein mögen. Die Hausbesitzer bauten, um durch die Bewohner des ersten Stockwerkes nicht dauernd gestört zu werden, sogar eine besondere, aussenliegende Treppe. Fast jedes Haus des Dorfes verwandelte sich in solcher Weise zur sogenannten «cabane suisse» (Bild 3).

Kann es unter diesen Umständen erstaunen, dass die Schweizer in ihren roten Uniformen gegenüber der zivilen Bevölkerung oftmals in Überzahl waren? Und dennoch lebten Gardisten und Zivilbevölkerung in vieler Hinsicht sehr harmonisch zusammen:

Der Existenzkampf war für die einen wie die anderen unerbittlich – und Einigkeit machte stark!



Bild 3. «Cabane suisse» (Aufnahme: Stadtmuseum Argenteuil)

Beziehungen zur Zivilbevölkerung

Ob der Sold der Gardisten in dieser armen Gegend ein wirtschaftlicher Faktor von Gewicht gewesen ist, muss offen bleiben, weil die Quellen darüber zu wenig aussagen. Nach einem Dokument aus dem Jahre 1754 betrug er 50 Sols pro Woche (Sol heute Sou). Damit musste der Gardist sowohl für seine Verpflegung wie auch für Holz, Nähfaden für die Schuhe, Perückenpuder, Tabak usw. aufkommen. Deswegen war, nach den Berichten zu schliessen, die Verpflegung der Gardisten in der Regel himmelschreitend dürftig: Zum Frühstück Brot, als Mittagessen Suppe mit Brotbrocken, Abendessen noch einmal Brot ... Allerdings hatte auch das französische Volk in diesen Jahren kaum etwas zu brechen und zu beißen. So veranlasste die gemeinsame Not die Gardisten nicht selten, der Bevölkerung gegen Entgelt in Naturalien bei ihren Arbeiten in Feld und Weinberg beizustehen.

Eine zweite Möglichkeit zur Vertiefung der Beziehungen nutzten vor allem die jungen Gardisten. Sie führte dazu, dass zum Beispiel zwischen 1646 und 1760 in einer Nachbargemeinde von Courbevoie 437 Ehen – 7 Prozent aller registrierten – zwischen Schweizer Gardisten und einheimischen Mädchen geschlossen wurden, eine ganz respektable Blutauffrischung.

Wie das private Leben der mit Französinnen verheirateten Gardisten aussah, ist nicht mehr ausfindig zu machen. Dagegen wissen wir, dass einige St. Galler ihre früheren Liebsten zu bewegen vermochten, ihnen nach Frankreich zu folgen. Ergebnis: Gegen Ende des 18. Jahrhunderts zählte Argenteuil,

eine der Gemeinden, die Gardisten beherbergten, etwa 30 Stickereiunternehmen, die insgesamt über 300 Mädchen, Frauen und selbst Männer beschäftigten. Die Damen des Hofes rissen sich förmlich um diese bisher kaum bekannten, von den Gardisten in Umlauf gesetzten Arbeiten, um diese St. Galler Stickereien «Made in Argenteuil».

Derartige Querverbindungen brachten schliesslich auch die «Französisierung» des Namens und führten zu langjährigen Diensten in der Garde (vgl. hierzu die Liste in den Schlussmerkungen), ja zum Eintritt der eigenen Söhne in den Verband des Vaters. Es beginnt sich fast etwas wie Sesshaftigkeit abzuzeichnen, übrigens samt den Folgen der seinerzeitigen konfessionellen Einschränkungen: Seit Ludwig XIV. am 23. Oktober 1685 das Edikt von Nantes aufgehoben und damit erneut die konfessionelle Einheitlichkeit Frankreichs erzwungen hatte, waren Ehen zwischen Katholiken und Hugenotten praktisch ausgeschlossen. Die Kirche durfte nur noch rein katholische Verbindungen akzeptieren und als gültig registrieren. Dementsprechend gross war auch der Druck auf die Schweizergarde. Nur katholische Gardisten durften kirchlich und im öffentlichen Friedhof beigesetzt werden, die protestantischen dagegen wurden irgendwo am Dorfrand, in einer Art von Niemandsland, begraben. Verständlicherweise folgt deswegen der «Französisierung des Namens» bald einmal die «Katholisierung des Glaubens»!

Der Kasernenbau

Offensichtliche Reglementswidrigkeiten wie die erwähnte Nebenbe-

schäftigung in den Stickereibetrieben, dazu auch umfangreiche Grundstückskäufe durch die Offiziere, verbunden mit dem Bau von prächtigen Häusern oder andere Anzeichen für nachlassende Straffheit bei der Auftragserfüllung mögen den Entscheid Ludwigs des XV. vom 27. Oktober 1754 stark beeinflusst haben, für das Regiment der Schweizergarde den Bau von drei Kasernen zu befehlen: St. Denis, Courbevoie, Rueil (Architekt der 24jährige Charles-Axel Guillamot). Courbevoie, die grösste der drei, wurde bereits ab 1756 schrittweise bezogen und war schliesslich mit gegen 1000 Mann – Offiziere, Unteroffiziere und Gardisten – belegt. Das Dorf Courbevoie dagegen zählte damals kaum 800 Einwohner.

Die neue Kaserne war – von aussen gesehen – ein sehr stattlicher Bau (Hauptgrundrisse 38 auf 110 Meter, Bild 1). Für den Gardisten hatte sich aber offensichtlich wenig verändert: Abmessungen der Mannschaftszimmer, wohl ähnlich wie in den «cabanes suisses», 3,70 auf 5,50 Meter, jedes wieder mit einem offenen Kamin und einem Tisch (diesmal aber mit Stühlen!). Unangenehm dürfte hingegen für ihn ins Gewicht gefallen sein, dass er jetzt beispielsweise die Hand- und Leintücher selber waschen musste. Alles in allem gingen mit der Kasernierung bestimmt einige der etwas angenehmeren Seiten seines Alltags verloren. Berichte darüber sind leider nicht mehr vorhanden, dagegen ist ein Memorandum erhalten geblieben, das die Offiziere von Courbevoie über Louis-Auguste de Bourbon, ihren Verbindungsoffizier, an den König leiteten. Darin beklagen sie sich eindringlich über die neuen und harten Lebensbedingungen. Ob der Empfänger reagiert hat, ist nicht bekannt; Konzessionen wurden jedenfalls nicht gemacht – die Konzentration auf die militärische Aufgabe ging vor!

Zum Schluss

Der Untergang der Schweizergarde am 10. August 1792 in den Tuilerien gehört nicht mehr in diesen Beitrag. Zwei Verbindungen sollen aber doch noch hergestellt werden:

Man nahm es damals mit den Rekrutierungsvorschriften nicht mehr so genau. Unter anderm wurden junge Leute eingestellt, welches das vorgeschriebene Minimalalter noch nicht erreicht hatten (wie schon erwähnt, waren es nicht selten die Söhne von in Frankreich «ansässig» gewordenen Gardisten), und gelegentlich fanden Ausländer einen Platz. Das bekannteste Beispiel hiefür ist ausgerechnet

*Jean Paul fils de M^e Jean Paul Marat Prosclyte de Cagliari en Sardaigne
 Marat à la demande d'madame Louise Cabral de Genève où n^o le 24 Mai a été
 baptisé le 8 Juin; n'ayant point de parrain, ayant pour marraine
 Madame Cabral grandmère de l'enfant.*

Bild 4. Auszug aus dem Taufbuch von Boudry NE

einer der treibenden Männer der Revolution, nämlich Jean Paul Marat: Geboren am 24. Mai 1744 in Boudry NE, später Arzt in der Schweizergarde, dann Jakobiner und als solcher Herausgeber des «Ami du peuple», eine die Revolution immer wieder anfachende Zeitung, am 13. Juli 1793 unter den bekannten Umständen in seiner Badewanne ermordet. Viele Veröffentlichungen bezeichnen Marat als Schweizer. Der Ausschnitt aus dem Taufbuch von Boudry (Bild 4) beweist aber, dass sein Vater in Sardinien heimatberechtigt war, und weder er noch später der Sohn Jean Paul haben jemals um die schweizerische Staatsangehörigkeit nachgesucht.

Das zweite Beispiel hängt noch viel enger mit den Tuilerien zusammen: Höchstens um 200 Gardisten sollen das Blutbad überlebt haben, unter ihnen 26 Angehörige der damaligen Kompanie von Reding. Sie wurden im Palais Bourbon (heute Sitz der französischen Abgeordnetenkammer) inhaftiert, und dort nahm sich – dem Tumult der Revolution zum Trotz – ein doch eher pedantischer Wächter die Zeit, das nachstehende Arrestantenverzeichnis anzufertigen (die erste Zahlenkolonne gibt das Alter an, die zweite die Dienstjahre in der Garde):

Joseph Donzelot	idem	22	3
Xavier Guenin	idem	45	5
Louis Bitzner	idem	32	9
Joseph Stoudiger	idem	27	7

Mit vielen andern Einheiten, die an diesem Augusttag untergingen, kam auch die Kompanie von Reding aus Courbevoie – und damit endet der Anteil der Schweizergarde an der Geschichte des grossen Eichenholzportals im dortigen Stadtpark (Bild 5).

Bibliographie

Castella de R., Le Régiment des Gardes-Suisses au Service de France, Ed. Universitaires, Fribourg, 1964. *Dubler A.-M.*, Masse und Gewichte im Staat Luzern und in der alten Eidgenossenschaft, Rex Verlag, Luzern, 1975. *Hausmann G.*, Les Suisses au Service de France, Thèse de l'Ecole nationale des Chartes, Ed. Ecole des Chartes, Paris, 1980. *Maillard J. P. & Bussy J. M.*, Soldats Suisses au Service Etranger, Ed. A. Julian, Bourg-de-Four, 1913. *Mouillard L.*, Les Régiments sous Louis XV, Ed. J. Dumaine, Paris, 1882. Musée communal d'Argenteuil, *Le vieil Argenteuil*, Société d'Impression typographiques, Paris, 1951. *Quenehen L.*, Histoire de la Garenne-Colombes, Ed. S.A.D.E.P., Paris, 1960. *Rappard William E.*, Le Facteur économique dans l'avènement de la démocratie moderne en Suisse, Georg & Co., Genève, 1912. Revue des Sociétés des amis de Versailles, *Les Casernes des Suisses dans la banlieue parisienne*,

Nyon, 1913. Société Historique de Rueil-Malmaison *Les Gardes Suisses*, Société des Imprimeries Maury, Paris, 1985.

Quellen

Archives des Hauts de Seine, Nanterre. Banque de France, Direction Générale de la Caisse Générale, Paris. Bibliothèque historique de la Ville de Paris, Paris. Bibliothèque Nationale, Paris. Eidgenössische Militärbibliothek, Bern. Etablissement public pour l'aménagement de la défense, Courbevoie. Fondation pro Helvetia, Coppet. Les Maires et les Archives municipales d'Argenteuil, d'Asnières, de Bois-Colombes, de Bougival, de Clichy, de Courbevoie, de Gennevilliers, de Levallois-Perret, de Nanterre, de Neuilly-sur-Seine, de Puteaux, de Rueil-Malmaison, de Saint-Denis, de Suresnes et de Versailles. Ministère de la Culture, Conservateur régional des monuments historiques, Paris. Ministère de la Culture, Direction des Archives de France, Paris. Ministère de la Défense, Etat-major de l'Armée de Terre, Service historique, Vincennes. Monsieur le Comte H. de Bertier de Sauvigny, Paris. Musée de l'Armée, Hôtel national des Invalides, Paris. Musée de l'Ile de France, Sceaux. Musée René Sordes, Suresnes. Schweizerische Kreditanstalt, Zürich. Schweizerische Landesbibliothek, Bern. Schweizerische Nationalbank, Bern. Time-Life International, Paris. Universités de Paris, Bibliothèque de Documentation internationale, Nanterre. Ville et Commune de Boudry, Etat civil – Police des habitants, Boudry. Zentralbibliothek Zürich, Zürich. ■

Kp von Reding

Jean-François Clergeon	Wm	38	20
Henri Chavanne	Kpl	47	29
Jean-Pierre Thiévaud	Gfr	70	49
Denis Paquet	idem	47	34
Honoré Carisch	idem	50	29
François Bossu	idem	61	36
Jean Cendy	Füs	40	18
Jean Carisch	idem	20	6
François Girardin	idem	25	7
Jean Ehrler	idem	24	5
Henri Baumond	idem	25	5
Joseph Frossard	idem	20	4
Dominique Frischertz	idem	24	4
Jean Muller	idem	26	8
Jacques Vermer	idem	23	2
Christian Reuthuer	idem	22	2
Leontzi Stouder	idem	22	2
Jacques Bronner	idem	25	1
Toussaint Vonnenceller	idem	16	5
André Klin	Kind	–	–
Jacques Petitat	Füs	54	33
François Orsteim	idem	48	22



Bild 5. «La Défense» in Paris heute; in dieser Gegend stand die Kaserne von Courbevoie